

# NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 12. Oktober 2015 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 47. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Paul Mair, GV Thomas Leitgeb, GV Andreas Töchterle, GR Walter Hinterlechner, GR Michael Tanzer, GR Heinz Hinteregger, GR Michael Thaler, GR Helmut Schmid, GR Martin Wegscheider, ab Pkt. 2 der TO GR Leo Span, ab Pkt. 7 der TO Ersatz-GR Julia Daringer (für GR Alexander Peer);

entschuldigt ferngeblieben: GR Alexander Peer, bei Pkt. 1 der TO GR Leo Span, bei Pkt. 1 – 6 der TO Ersatz-GR Julia Daringer;

weilers anwesend: Martin Permoser

Schriftführer: AL Egon Maurberger

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 17.8.2015
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Martin Permoser, Telfes – Gagers 70, um den Erwerb einer Teilfläche aus der Gp. 977/1 KG Telfes
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Wasserversorgung im Bereich Kirche – Bazzanella Alfons lt. Entwurf Büro Kirchebner (Ringleitung)
- 5.) Beratung und Beschlussfassung
  - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 138/1KG Telfes (Eigentümer Franz und Herta Wehinger, Telfes 34).  
Der Entwurf sieht folgende Umwidmung vor:  
Umwidmung der 138/1 KG Telfes von Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG in Wohngebiet mit 2 Freizeitwohnsitzen;

- b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 138/1 KG Telfes
- 6.) Beratung und Beschlussfassung
- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 1223/1 KG Telfes (Eigentümer Johann Span, Telfes - Plöven 38).  
Der Entwurf sieht folgende Umwidmung vor:  
Umwidmung der Gp. 1223/1 KG Telfes von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG;
  - b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1223/1 KG Telfes
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung des Interessentenanteiles zwischen den Gemeinden Fulpmes und Telfes im Stubai für das Sanierungskonzept Schlickerbach, Kehlbach, Halslbach
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Kostenanteiles für die Errichtung einer StuBay Haltestelle bei der Stubaitalbahn
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von StuBay um eine Wirtschaftsförderung bezüglich der laufenden Kanalgebühren
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung für den Substanzverwalter
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Feuerwehr Telfes um finanzielle Unterstützung für die Kameradschaftspflege 2015
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Jungbauernschaft / Landjugend Telfes um eine finanzielle Unterstützung für 2015
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Mathias Premm um eine finanzielle Unterstützung für den Greifvogelpark 2015
- 15.) Beratung und Beschlussfassung
- a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
  - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
  - c) über Personalangelegenheiten
- 16.) a) Bericht des Bürgermeisters  
- Kufgem Datensicherung
- b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - c) Schließung der Sitzung

## Verhandlungsprotokoll

### zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 47. Sitzung des Gemeinderates.

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung sowie div. Protokolle wurden den GR-Mitgliedern zeitgerecht zugestellt.

### zu Punkt 2)

Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 17.8.2015?

Töchterle: Der 1. Satz bei seiner Wortmeldung auf Seite 964 gehört gestrichen.

Leitgeb: Auf Seite 957 und Seite 958 sollen 2 Rechtschreibfehler berichtigt werden.

Das GR-Protokoll vom 17.8.2015 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 17.8.2015 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Töchterle und Leitgeb zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

### zu Punkt 3)

Mit Schreiben vom 28.8.2015 richtet Martin Permoser, Telfes – Gagers 70, folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

*Wie bereits bei der Gemeinderatssitzung am 15.06.2015 erwähnt und mit dem Bgm. besprochen möchte ich eine Teilfläche aus der Gp. 1285/1 KG Telfes im Ausmaß von ca. 31 m<sup>2</sup> (siehe Eintragung im beiliegenden Auszug aus der digitalen Katastralmappe) erwerben.*

*Durch den Erwerb dieser Teilfläche als Arrondierungsfläche könnte ich die Form meines Grundstückes verbessern und einen notwendigen PKW-Stellplatz errichten.*

*Mit der Bitte um positive Erledigung meines Ansuchens verbleibt*

*Martin Permoser*

Ein Lageplan wird dem GR zur Kenntnis mittels Laptop und TV präsentiert.

Viertler: Kann sich einen Verkauf der Teilfläche an Permoser zu den üblichen Bedingungen (€ 140,- pro m<sup>2</sup>, Übernahme der Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung durch den Käufer) vorstellen. Im Falle eines Verkaufes ist die Teilfläche von Freiland in Bauland zu widmen.

Lanthaler: Hat grundsätzlich nichts gegen einen Grundverkauf an Permoser. Da jedoch die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft grundbücherliche Eigentümerin der Gp. 1285/1 KG Telfes ist, sind gewisse Richtlinien einzuhalten, was jedoch nicht geschehen ist. Deshalb kann er heute dem Ansuchen von Permoser nicht zustimmen.

- 1.) Das Ansuchen ist an ihn als Substanzverwalter der Agrargemeinschaft zuzustellen.
- 2.) Es wird geprüft, ob eine Zustimmung der Agrargemeinschaft zum Verkauf der Teilfläche erforderlich ist.
- 3.) Behandlung der Angelegenheit im Gemeinderat;

Die Punkte 1.) und 2.) wurden übergangen.  
Die angeführte Reihenfolge sollte eingehalten werden.

Töchterle: Sieht die Sachlage überhaupt nicht so wie sie von Lanthaler ausgelegt wird. Findet die Meinung von Lanthaler kleinlich, da ohne der Zustimmung des GR kein Verkauf möglich ist.

Viertler: Dass sich der GR mit der Sache zu befassen hat, steht außer Diskussion. Der Gemeinderat entscheidet auch über den Verkauf. Man könnte heute daher Pkt. 3 erledigen und dann den Substanzverwalter und die Agrargemeinschaft zu noch erforderlichen Erledigungen (Kaufvertrag) und Stellungnahmen einladen. Wenn der GR einem Verkauf nicht zustimmt, sind die Punkte 1.) und 2.) hinfällig.

Lanthaler: Ev. Nutzungsrechte auf der zu verkaufenden Teilfläche sind auch zu berücksichtigen.

Mair: Findet auch, dass es eine saubere Lösung wäre, wenn sich zuerst die Agrargemeinschaft als grundbücherlicher Eigentümer mit der Angelegenheit befasst und erst dann der GR. Im Falle eines Verkaufes geht der Erlös auf das Substanzkonto und nicht auf das Konto der Gemeinde.

Viertler: Dass Permoser die angeführte Teilfläche erwerben will ist nicht neu. In der GR-Sitzung vom 15.6.2015, bei der Permoser anwesend war, hat dieser sein Kaufinteresse bereits mitgeteilt.

Hinteregger: Dies stimmt, aber ein Ansuchen lag zu diesem Zeitpunkt von Permoser noch nicht vor.

- Lanthaler: Die angeführte Teilfläche ist nur über die Gp. 1285/1 erreichbar. Man müsste im Falle eines Verkaufes Permoser auch ein Servitut einräumen.
- Viertler: Eine Verlängerung des Gemeindeweges wäre eine weitere denkbare Lösung.

### **BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, an Martin Permoser eine Teilfläche aus der Gp. 1285/1 KG Telfes (Gemeindeguts-Agrargemeinschaft) im Anschluss an das Grundstück Gp. 977/21 KG Telfes im Ausmaß von ca. 31 m<sup>2</sup> zu verkaufen

Die Übergabe erfolgt nach Vorliegen einer ev. noch erforderlichen Zustimmung der Agrargemeinschaft Telfes als grundbücherliche Eigentümerin.

Der Kaufpreis beträgt € 140,-- pro m<sup>2</sup> und ist nach grundbücherlicher Durchführung zur Zahlung fällig.

Die Kosten für die Vermessung sowie für die grundbücherliche Durchführung sind von Permoser als Käufer zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 10 Für- und 2 Gegen-Stimmen

Es wird weiters beschlossen, dem Eigentümer der Gp. 977/21 in dem zur Erreichbarkeit der o.a. Teilfläche erforderlichen Ausmaß (südseitige Länge max. 3 m) ein Geh- und Fahrrecht über die Gp. 1285/1 einzuräumen.

Abstimmungsergebnis: 11 Für- und 1 Gegen-Stimme(n)

### **zu Punkt 4)**

- Viertler: In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde bereits darüber berichtet – siehe nachstehenden Auszug aus dem GV-Protokoll:

*Matthias Hammer beginnt in Kürze mit dem Bau eines Wohnhauses im Bereich der ehemaligen Tennisplätze vom Hotel Greier.*

*Das Siedlungsgebiet in diesem Bereich wird über eine private Wasserleitung erschlossen.*

*Da Hammer kein Recht für den Anschluss an diese private Leitung besitzt, plant Hammer abzweigend von der Gemeindeleitung im Bereich Kirche eine neue Wasserleitung zum Wohnhaus zu verlegen.*

*Anstelle der Privatleitung von Hammer könnte die Gemeinde eine Gemeindeleitung herstellen und in weiterer Folge einen Ringschluss zur Gemeindeleitung im „Kellebichlweg“ (bei Bazzanella Alfons) verlegen.*

*Die Leitung würde durch Privatgründe von Wehinger Franz und Herta (Privatweg) sowie Matzler Roswitha, Leitgeb Peter und Bazzanella Alfons verlaufen.*

*Seitens Franz Wehinger liegt eine Zustimmung zur Verlegung der Wasserleitung durch die Gemeinde im Privatweg vor.  
Da im erwähnten Fall Hammer keine Privatleitung zu verlegen hat, wurde mit Hammer folgende Kostenregelung vereinbart:*

- *Materialkosten und Hälfte der Grabungskosten: Gemeinde*
- *Hälfte der Grabungskosten: Hammer Matthias*

Dem GR wird ein Lageplan mit dem geplanten Verlauf der Wasserleitung mittels Laptop und TV präsentiert.

Viertler: Die vorhin erwähnte Kostenregelung gilt bis zur Baustelle Hammer. Anschließend bis zur Leitung im Kellebichlweg trägt die Gemeinde die Kosten alleine.  
Im Falle der Errichtung der Wasserleitung durch die Gemeinde ist im Bereich Murauer – Matzler die Aufstellung eines Hydranten vorgesehen.

Hinteregger: Ist die Erweiterung der Straßenbeleuchtung auch angedacht?

Viertler: Derzeit nicht, da es sich um einen Privat- und keinen Gemeindeweg handelt.

Hinteregger: Wie schaut es mit der Erweiterung der Kanalisation in diesem Bereich aus?

Viertler: Der Gemeindekanal verläuft bereits in diesem Gebiet.

Mit Matzler Roswitha hat eine Besprechung mit Lokalausganschein stattgefunden.  
Matzler stimmt einer Verlegung der Gemeindewasserleitung auf ihrem Grundstück zu. Ein Entwurf eines Übereinkommens wurde ausgearbeitet.

Dem GR wird der Entwurf des Übereinkommens mittels Laptop und TV präsentiert

Seitens des GR gibt es keine Einwände zum Entwurf.

Viertler: Man wird im Übereinkommen noch anführen, dass dieses auch für Rechtsnachfolger gilt.

Mair: Im Übereinkommen steht lediglich „Trinkwasserleitung“. Glaubte, dass es besser ist, dies auf „Gemeinde-Trinkwasserleitung“ auszubessern.

Lanthaler: Neben Matzler soll auch noch von den anderen betroffenen Grundeigentümern eine Zustimmung eingeholt werden.

Viertler: Dies wird vor Beginn der Verlegung gemacht.

Wegscheider: Wann ist die Verlegung bzw. der Ringschluss geplant?

Viertler: Bis zur Baustelle Hammer, allenfalls bis zum Grundstück Matzler erfolgt eine Verlegung noch heuer.  
Mit den 2015 bereitgestellten Budgetmitteln für die Erweiterung von Wasserleitungen sollte man auskommen.  
Die weitere Leitung bis zum Zusammenschluss im Kellebichlweg erfolgt je nach Budgetlage im Jahr 2016 oder 2017.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Gemeindefrunkwasserleitung wie angeführt zu erweitern.

Schmid: In der Bauausschuss-Sitzung vom April 2015 wurde u.a. ein Lokalaugenschein beim Wasserschacht im Bereich Schwab – Denifl durchgeführt.  
Es wurde festgestellt, dass eine Sanierung notwendig ist.  
Wie ist diesbezüglich der Stand der Dinge?

Viertler: Die Gemeindefrbeiter hatten bisher keine Zeit für diese Arbeiten, da andere notwendige Arbeiten anstehen.

- Verlegung Gemeindefrwaterleitung (Luimesweg bis Hammer)
- Reinigung Kanal Nideres Feld
- Entwässerung Bereich unterhalb Gerstbichl
- Zufahrtsweg Hochbehälter Plöven

Wie in der letzten Sitzung mitgeteilt, ist vor Durchführung der Entwässerungsarbeiten im Bereich unterhalb des Gerstbichls eine Verbreiterung des Gemeindefrweges erforderlich, um mit Baufahrzeugen zur Baustelle zu gelangen.

Da im Bereich des Gemeindefrweges keine Vermessungspunkte vorhanden sind, wurde mit Martin Haas als Eigentümer des an den Weg anschließenden Grundstückes in einer Besprechung eine Einigung bezüglich der Verbreiterung erzielt.

Schmid: Das für die Zufahrt zum Hochbehälter Plöven zu entfernende Holz ist ausgezeigt. Findet, dass die Holzauszeige zu großzügig erfolgt ist.

Viertler: Vertraut diesbezüglich den Fachleuten der BFI Steinach.

### **zu Punkt 5)**

Maurberger: Die Sachlage ist dieselbe, wie schon in den vorangegangenen Sitzungen bei ähnlichen Punkten erklärt.

Maurberger: Wie bekannt, wurden vom GR in den vergangenen Jahren mehrere Freizeitwohnsitze mit GR-Beschluss bewilligt. Ein solcher GR-Beschluss reicht jedoch nicht aus, um neue Freizeitwohnsitze rechtmäßig begründen zu können. Vielmehr ist zur Erlangung eines Freizeitwohnsitzes ein Verfahren gem. TROG mit abschließendem Bescheid des Landes erforderlich. Nach Abschluss des Widmungsverfahrens kann der Eigentümer im Zuge des Bauansuchens (Neubau) für eine bestimmte Wohnung um Nutzung dieser Wohnung als FZWS ansuchen. Bei Bestandsgebäuden kann im Zuge eines Bauansuchens um eine Änderung des Verwendungszweckes (Nutzung als FZWS für eine bestimmte Wohnung) angesucht werden.

Bezüglich FZWS lautet § 13 TROG u.a. wie folgt:

- *(2) Als Freizeitwohnsitze dürfen nur mehr Wohnsitze verwendet werden, die in der Zeit vom 1. Jänner 1994 bis einschließlich 31. Dezember 1998 nach den jeweils in Geltung gestandenen raumordnungsrechtlichen Vorschriften oder*
  - a) *nachträglich nach § 17 als Freizeitwohnsitze angemeldet worden sind und für die eine Feststellung über die Zulässigkeit der Verwendung des betreffenden Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz vorliegt oder*
  - b) *für die eine Baubewilligung im Sinn des § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die ausnahmsweise Zulässigkeit von Gebäuden im Freiland, LGBl. Nr. 11/1994, vorliegt.*
  - *Darüber hinaus dürfen neue Freizeitwohnsitze im Wohngebiet, in Mischgebieten und auf Sonderflächen für Gastgewerbebetriebe zur Beherrbergung von Gästen geschaffen werden, wenn dies für einen bestimmten Bereich durch eine entsprechende Festlegung im Flächenwidmungsplan für zulässig erklärt worden ist. Hierbei ist die dort höchstzulässige Anzahl an Freizeitwohnsitzen festzulegen.*
- *(3) Die Schaffung neuer Freizeitwohnsitze darf nur insoweit für zulässig erklärt werden, als die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde entsprechend den Aufgaben und Zielen der örtlichen Raumordnung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:*
  - a) *die Siedlungsentwicklung,*
  - b) *das Ausmaß des zur Befriedigung des Wohnbedarfes der Bevölkerung erforderlichen sowie des hierfür verfügbaren Baulandes,*  
*das Ausmaß der für Freizeitwohnsitze in Anspruch genommenen Grundflächen,*
  - c) *insbesondere auch im Verhältnis zu dem zur Befriedigung des Wohnbedarfes der Bevölkerung bebauten Bauland,*
  - d) *die Gegebenheiten am Grundstücks- und Wohnungsmarkt sowie die Auswirkungen der Freizeitwohnsitzentwicklung auf diesen Markt,*
  - e) *die Art, die Lage und die Anzahl der bestehenden Freizeitwohnsitze,*  
*die Auslastung der Verkehrsinfrastruktur sowie der Einrichtungen zur*
  - f) *Wasserversorgung, Energieversorgung und Abwasserbeseitigung, die Auswirkungen der Freizeitwohnsitze auf diese Infrastruktur und deren Finanzierung sowie allfällige mit der Schaffung neuer Freizeitwohnsitze entstehende Erschließungserfordernisse.*



- *Die Schaffung neuer Freizeitwohnsitze darf nicht mehr für zulässig erklärt werden, wenn der Anteil der aus dem Verzeichnis der Freizeitwohnsitze nach § 14 Abs. 1 sich ergebenden Freizeitwohnsitze an der Gesamtzahl der Wohnungen entsprechend dem endgültigen Ergebnis der jeweils letzten Häuser- und Wohnungszählung 8 v. H. übersteigt. Dabei bleiben Freizeitwohnsitze, für die eine Ausnahmegewilligung im Sinn des Abs. 5 erster Satz vorliegt (Erbe, Lebensumstände), außer Betracht.*

Maurberger: lt. Registerzählung 2011 gibt es in Telfes 757 Wohnungen.  
8 % davon sind 60 Wohnungen, welche max. als FZWS zulässig wären.

Mit Stand 1.1.2015 gibt es 29 bescheidmässig genehmigte Freizeitwohnsitze (2 davon Erbe bzw. geänderte Lebensumstände, welche für die Berechnung der 8 % nicht zählen).

Ein Widmungsverfahren für FZWS wurde zuletzt für 1 FZWS (Telfes 8), 2 FZWS (Telfes 9), 3 FZWS (Telfes – Gagers 62), 1 FZWS (Telfes 62) und 2 FZWS (Telfes 65) durchgeführt.

Für 3 dieser 9 FZWS wurde das erwähnte Bauverfahren bereits durchgeführt.

Mit den 2 FZWS lt. der heutigen TO hätte man 38, welche für die 8 % Klausel zählen (5,02 %).

Dass auf dem angeführten Grundstück 138/1 KG Telfes im Gebäude Telfes 99 insgesamt 2 FZWS geschaffen werden können, wurde vom GR bereits in der Sitzung vom 16.8.2011 beschlossen (wie schon erwähnt – ohne Widmungsverfahren).

Franz und Herta Wehinger ersuchten den GR, dass zusätzlich im Haupthaus Telfes 34, welches neben dem Gebäude Telfes 99 liegt, FZWS genehmigt werden.

Wie bekannt, wurde dies vom GR abgelehnt.

Es wurde Wehinger mitgeteilt, dass ein FZWS im Gebäude Telfes 34 nur möglich ist, wenn auf einen im August 2011 zugesagten FZWS im Gebäude Telfes 99 verzichtet wird.

Nach einigem Hin und Her teilten Wehinger schlussendlich mit, dass im Gebäude Telfes 99 – wie schon 2011 beschlossen – die 2 FZWS erwünscht werden und das Widmungsverfahren durchgeführt wird.

Die von Arch. Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 138/1 KG Telfes werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert. Die Unterlagen werden besprochen.

Maurberger: Aus raumordnungsfachlicher Sicht entspricht lt. Arch. Eberharter diese Änderung (Genehmigung Freizeitwohnsitze) dem TROG.

Viertler: Schlägt daher vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst wird

**BESCHLUSS Punkt 5):**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Günther Eberharter, Strass ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich Grundstück 138/1 KG Telfes (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch vom 15. Oktober 2015 bis zum 12. November 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

**Umwidmung**

Umwidmung der Gp. 138/1 KG Telfes von Wohngebiet  
in Wohngebiet mit 2Freizeitwohnsitzen

Grundstück 138/1 KG 81133 Telfes (70356) (rund 2290 m<sup>2</sup>)  
von Wohngebiet § 38.1

in

Wohngebiet § 38.1, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13.2, Anzahl Freizeitwohnsitze: 2

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**zu Punkt 6)**

Das Ansuchen von Daniela Span, Telfes – Plöven 71, um Umwidmung der Gp. 1223/1 KG Telfes im Ausmaß von 550 m<sup>2</sup> von Freiland in Bauland (Wohngebiet) wird verlesen.

Die von Arch. Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1223/1 KG Telfes werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert. Die Unterlagen werden besprochen.

Maurberger: In der GR-Sitzung vom 15.6.2015 wurde aufgrund einer Anfrage von Span darüber bereits kurz berichtet – siehe nachstehenden Auszug aus dem GR-Protokoll.

*In Plöven zwischen den Gebäuden von Span Daniela und Span Viktor befindet sich ein Baugrundstück, welches derzeit noch als Freiland ausgewiesen und im Besitz von Span Hans ist.  
Lt. Span soll dieses Grundstück seine Tochter Daniela erhalten.*

*Diese möchte auf dem Grundstück ein Holzgartenhaus errichten, was jedoch im Freiland nicht zulässig ist. Dafür ist eine vorherige Bauland-Widmung erforderlich. Seitens Span wird deshalb angefragt, ob eine Baulandwidmung möglich ist.*

*: Grundsätzlich sind für Bauland-Widmungen die vom GR erstellten internen Richtlinien einzuhalten (Bedarf etc.). Dieser ist momentan nicht, jedoch in Zukunft gegeben (Kinder von Daniela Span).*

*Da sich das Grundstück mitten im Baugebiet befindet, kann sich der GR eine Umwidmung in Bauland vorstellen.*

Maurberger: Aus raumordnungsfachlicher Sicht entspricht lt. Arch. Eberharter diese Änderung des Flächenwidmungsplanes den gesetzlichen Vorgaben und stellt eine geordnete Entwicklung des Siedlungsraumes dar. Die Widmung in Bauland erfolgt, wie gem. RO-Konzept vorgesehen, auf Grund eines Eigenbedarfes. Die betroffene Fläche befindet sich im baulichen Entwicklungsbereich.

Viertler: Schlägt daher vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst wird.

### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich Grundstück 1223/1 KG Telfes (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch vom 15. Oktober 2015 bis zum 12. November 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung

Umwidmung der Gp. 1223/1 KG Telfes von Freiland in Wohngebiet

Grundstück 1223/1 KG 81133 Telfes (70356) (rund 570 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**zu Punkt 7)**

Viertler: In Fulpmes hat im Mai 2015 eine Überprüfung des Sanierungsprojektes Schlicker Bach, Kehlbach, Halsbach stattgefunden.  
Die zur Ausführung des vorliegenden Projektes erforderlichen Maßnahmen sollen in einem Projektzeitraum von 10 Jahren ausgeführt werden, wobei sich die Projektkosten auf € 9,9 Mio. belaufen sollen.  
Ziel der beantragten Maßnahmen ist die Ergänzung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der bestehenden Verbauung zum Schutz des dichten Siedlungskernes am Schwemmkegel des Schlickerbaches.  
Folgender Finanzierungsschlüssel für die Projektkosten wird vorgeschlagen:

Bund	57 %	€ 5.643.000,--
Land Tirol:	19 %	€ 1.881.000,--
Interessentengemeinden: (Fulpmes und Telfes)	24 %	€ 2.376.000,--

Die Verbauungsmaßnahmen betreffen zu 100 % das Gemeindegebiet von Telfes, dienen aber größtenteils dem Schutz von Gebäuden und Bewohnern von Fulpmes (dies trifft aber auch für Plöven zu), weshalb auch Fulpmes einen Beitrag leisten sollte.

Es gilt nun einen Aufteilungsschlüssel, der 24 % der Gesamtkosten für die Gemeinden Fulpmes und Telfes festlegt, zu beschließen.

Bgm. Denifl von Fulpmes könnte sich eine Aufteilung im Verhältnis 50 % Fulpmes und 50 % Telfes vorstellen.

AL Bertignol von Fulpmes schlug eine Aufteilung von 40 % Fulpmes und 60 % Telfes vor (auch deshalb, da Telfes höhere Förderungen – Zuschüsse – erhält).

Um Kosten zu sparen, wurde beim Land beantragt, 21 % der Kosten zu übernehmen, damit die Gemeinden nur mehr 22 % zu leisten haben. Dieser Antrag wurde abgelehnt, da das Land aufgrund der Naturereignisse 2015 keine verfügbaren Mittel dafür hat.

Leitgeb: Die Übernahme von 50 % durch die Gemeinde Telfes sieht er als großzügig seitens Telfes, weil das zu schützende Wohngebiet zum größten Teil in der Gemeinde Fulpmes liegt.

Hinterlechner: Was war der Auslöser für das Sanierungsprojekt?

Viertler: Die Unwetter 2013 im Bereich des Schlicker- und Halsbaches.

Töchterle: Sind die angegebenen Kosten gedeckelt?

Viertler: Nein, sie wurden aber lt. Wildbachverbauung sehr großzügig geschätzt, sodass man davon ausgehen kann, dass mit den veranschlagten Kosten von € 9,9 Mio. das Auslangen gefunden werden kann.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dass der Interessentenanteil der Gemeinden Telfes und Fulpmes – wie mit Bgm. Mag. Robert Denifl besprochen – im Verhältnis 50 : 50 aufgeteilt werden soll (vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates von Fulpmes).

Der Anteil der Gemeinde Telfes beläuft sich bei dieser Anteilsregelung auf insgesamt € 1.188.000,-- für den Projektzeitraum von 10 Jahren.

**zu Punkt 8)**

Viertler: GF Schantl vom StuBay ist mit der IVB in Verhandlungen wegen einer Sanierung der Stubaitalbahn-Haltestelle oberhalb des Schwimmbades. Die Haltestelle, welche derzeit nur über Stufen erreichbar ist, ist veraltet und bedarf einer Sanierung (Rampe für behindertengerechte Ausstattung etc.).

Maurberger: Bezüglich der Kosten hat GF Schantl folgendes mitgeteilt:

Die IVB übernimmt 60% der Baukosten für die StuBay Haltestelle (Gesamtkosten: € 91.000,00 netto).

Somit würde sich bei 50:50 Aufteilung zwischen den Gemeinden Fulpmes und Telfes ein Betrag von jeweils ca. € 18.200,00 netto ergeben.

Voraussetzung für eine Kostenübernahme der IVB ist:

- Die Gemeinde muss das Recht zum Ausbau des Zuganges (behindertengerecht, anstatt derzeit über Holzstiege) auf der Liegenschaft 834/1 sicherstellen
- Die erforderliche Zugangs- und Haltestellenbeleuchtung wird an die öffentliche Straßenbeleuchtung der Gemeinde angeschlossen.
- Die Gemeinde ist für die erforderliche Pflege (Winterdienst) etc. des Zuganges zur neuen Haltestelle verantwortlich.

Hinteregger: Der Standort der Haltestelle ist vom Schwimmbad relativ weit weg. Ein näherer Standort wäre günstiger.

Schmid: Ein möglicher näherer Standort wäre kurz vor dem Griesbach. Von dort könnte ein alter Steig über Grund der Pfarre Richtung Schwimmbad genutzt werden. Bezüglich einer solchen Nutzung ist er in Gespräch mit der Pfarre. Dieser Standort der Haltestelle wäre auch für die Plöwner Bevölkerung näher als der jetzige (deshalb, da ein Feldweg zur Haltestelle nicht genutzt werden darf). Mit der IVB müssten Gespräche aufgenommen werden.

Der ev. Standort der neuen Haltestelle wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Viertler: Falls diese Variante nicht realisierbar ist, sollte die Sanierung der bestehenden Haltestelle in Angriff genommen werden.  
Ev. kann das StuBay auch einen Beitrag zu den Sanierungskosten beitragen.

Span: Das Schwimmbad, insbesondere die Sauna, laufen sehr gut.  
Aber die Wunschliste für Ausgaben, welche das StuBay leisten oder mitfinanzieren soll, müssten bald ein Ende haben.

Schmid: Die Finanzlage ist eher angespannt – in Kürze fallen Ausgaben für Haftrücklässe an.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dass sich die Gemeinde grundsätzlich an den Kosten für die Sanierung der bestehenden Haltestelle oder für die Neuerrichtung einer Haltestelle beteiligt.

Eine definitive Entscheidung wird getroffen, wenn die genauen Kosten und der Standort feststehen.

### **zu Punkt 9)**

Mit Eingabe vom 7.9.2015 richtet das StuBay folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

*Aufgrund der Tatsache, dass das StuBay als Großabnehmer bzgl. Wasserbezug und Kanalnutzung einzustufen ist, sowie nach dem baldigen Ablauf der Sommersaison, die einen deutlichen Mehrverbrauch mit sich brachte, ersuche ich Sie um eine Reduktion der*

- *Wasserbezugsgebühr  
(Gemeinde Fulpmes) i.d.H.v. 25% - von € 0,540 auf € 0,405 sowie*
- *Kanalgebühr  
(Gemeinde Telfes) i.d.H.v. 25% - von € 2,048 auf € 1,536*

Maurberger: Ein Nachlass von Gebühren bzw. eine Wirtschaftsförderung gibt es dzt. nur bei den Erschließungskosten (einmalige Gebühr).  
Früher gab es eine solche Förderung auch bei den einmaligen Kanalanschlussgebühren.

Bei laufenden Gebühren gibt es dzt. keine Förderungen.

Die aufgelassene Bädergemeinschaft als Betreiberin des früheren Schwimmbades war lt. Beschluss aus den 70iger Jahren von den laufenden Kanalgebühren befreit (diese wurden als Förderung wieder rückerstattet).

- Viertler: Die jährlichen Kanalgebühren des StuBay betragen knapp € 80.000,--. Da die Gemeinde Telfes mit 25 % am StuBay beteiligt ist, beträgt der Überhang der Gemeinde ca. € 60.000,-- im Jahr. Knapp € 30.000,-- leistet die Gemeinde wegen des Schwimmbades mehr an Beiträgen an den Abwasserverband, sodass ein „Gewinn“ von ca. € 30.000,-- aus den Kanalgebühren vom StuBay übrigbleibt.
- Hat GF Schantl mitgeteilt, dass eine Reduktion bzw. Förderung in der Höhe von 25 % nicht möglich ist.
- Bei einer Förderung von 10 % verbleiben der Gemeinde anstelle € 30.000,-- noch € 25.000,--, bei 15 % Förderung noch € 20.000,--.
- Lanthaler: Wie angeführt, gibt es dzt. keine Ermäßigungen bzw. Förderungen für Betriebe bei laufenden Gebühren. Gibt zu bedenken, dass andere Betriebe auch um eine Förderung ansuchen, falls dem StuBay eine solche gewährt wird.
- Viertler: Die Sachlage mit anderen Betrieben ist nicht ganz vergleichbar, da die Gemeinde selbst Miteigentümer des StuBay ist. Wie erwähnt, bezahlte die ehemalige Bädergemeinschaft überhaupt keine Kanalgebühren an die Gemeinde.
- Schmid: Seitens des StuBay wird erwähnt, dass für verdunstetes Wasser auch eine Kanalgebühr bezahlt wird, da dieses Wasser über die Wasseruhr befüllt wird. Dies sollte auch bedacht werden.
- Viertler: Interessant ist, dass die Wassergebühr der Gemeinde Fulpmes höher als jene in Telfes ist, bei der Kanalgebühr ist es umgekehrt. Da die Gemeinde Fulpmes beim StuBay mit 75 % Beteiligung  $\frac{3}{4}$  der Kosten leistet, wurde lt. Bgm. Denifl zwecks Einsparung von Gebühren schon angedacht, den Gemeindekanal von Fulpmes Richtung StuBay zu erweitern und die Abwässer des StuBay in Folge dann über die Kanalisation der Gemeinde Fulpmes zu entsorgen. In diesem Fall müssten aber die Errichtungskosten gegenüber gestellt werden. Telfes könnte dann keine Kanalgebühren für das Abwasser des Schwimmbades vorschreiben. Dies soll bei der Entscheidung über eine Reduktion bzw. Förderung auch bedacht werden.
- Schmid: Aufgrund des Unwetters in der Schlick im Sommer kann die Wasserversorgung für das Bad nicht über das Leitungsnetz der Gemeinde Fulpmes erfolgen. Eine Notversorgung erfolgt dzt. über einen Schlauch vom Hydranten beim Campingplatz über die Wasserleitung Richtung Plöven. Durch diese Versorgung – insbesondere wegen der durchgeführten Winterbefüllung für das Freibad – kommt es zu Engpässen bei der Wasserversorgung in Plöven. Weiters ist eine Versorgung des Bades mit dem freiliegenden Schlauch im Winter wegen der Temperaturen nicht möglich.

Viertler: Die Gemeinde Fulpmes ist dabei, den Schaden zu beheben.  
Eine Versorgung des Bades über das Leitungsnetz von Fulpmes sollte bald wieder möglich sein.

Maurberger: Für den Zeitraum, wo das Wasser für das Bad über das Leitungsnetz von Telfes erfolgt, wird man dem StuBay auch eine Wassergebühr vorschreiben.

Viertler: Bezüglich des Ansuchens des StuBay schlägt er eine jährliche Förderung in der Höhe von 15 % der laufenden Kanalgebühren vor.  
Die Förderung sollte vorerst auf einen Zeitraum von 5 Jahren beschränkt werden.

Der GR stimmt dem Vorschlag des Bgm. zu.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, der StuBay Freizeitcenter GmbH in den Jahren 2015 – 2019 eine Förderung in der Höhe von 15 % der laufenden Kanalgebühren zu gewähren.

Die Förderung wird am Ende eines jeden Jahres verrechnet.

### **zu Punkt 10)**

Maurberger: Seitens des Gemeindeverbandes wird empfohlen, dass darauf geachtet wird, dass für den Substanzverwalter ein ausreichender Versicherungsschutz gegeben ist.

Eine Rückfrage bei der Tiroler Versicherung hat ergeben, dass eine Haftpflichtversicherung für den Substanzverwalter mit der bestehenden Versicherung gegeben ist.

Bei der Rechtsschutzversicherung ist dies anders.

In der bestehenden Versicherung für 30 Personen (Bgm., Vize-Bgm., Gemeinderäte, Gemeinde-Bedienstete, Feuerwehrkommandant) ist der Substanzverwalter nicht miteinbezogen.

Es wurde daher ein Anbot seitens der Tiroler Versicherung erstellt.

Die Jahresprämie beträgt € 95,50 mit einer Selbstbeteiligung von 10 % des Schadens, mindestens 0,5 % der Versicherungssumme.

Die Prämie für die abgeschlossene Rechtsschutzversicherung beträgt ca. € 500,-- im Jahr.

Seitens des GR bestehen einige Fragen zur Rechtsschutzversicherung (zur bestehenden und zur angebotenen):



- Wieso ist der Substanzverwalter, welcher ein Mitglied des GR ist, nicht bei der bestehenden Versicherung mitversichert?
- Aus welchem Grund sind Gemeinde-Bedienstete rechtsschutzversichert?
- Wieso lautet das neue Angebot auf die Person des Substanzverwalters und nicht auf die Gemeinde?
- Wieso gibt es eine Selbstbeteiligung?

Vor Abschluss der Versicherung sollen diese Fragen geklärt werden.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

### **zu Punkt 11)**

Lanthaler: Die Tiroler Volkspartei hat eine Resolution betreffend Steuergerechtigkeit vorgelegt.  
Die Gemeindeertragsanteile für die österr. Gemeinden werden nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel verteilt.  
Das heißt, dass die Bevölkerungszahl mit einem Faktor multipliziert wird.

- Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit 1,61
- Gemeinden von 10.000 – 20.000 EW mit 1,67
- Gemeinden von 20.000 – 50.000 EW mit 2,00
- Gemeinden von 50.000,EW und mehr mit 2,33

Wien z.B. erhält somit nicht für 1.731 Mio. EW Ertragsanteile, sondern für 4 Mio. Menschen.

Die Resolution fordert daher die Vertreter des Finanzausgleichs auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Der GR ist für die Unterfertigung der Resolution.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die vorgelegte Resolution betreffend Steuergerechtigkeit zu unterfertigen.

**zu Punkt 12)**

Mit Schreiben vom 15.9.2015 bittet die Feuerwehr Telfes um Gewährung einer finanziellen Unterstützung im Jahr 2015 für die Kameradschaftspflege.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: 2014 erhielt die Feuerwehr € 1.500,-- als Unterstützung.  
Dieser Betrag ist auch heuer wieder im Budget vorgesehen.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, der Feuerwehr Telfes im Jahr 2015 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,-- für die Kameradschaftspflege zu gewähren.

**zu Punkt 13)**

Mit Schreiben vom 27.8.2015 bittet die Jungbauernschaft / Landjugend Telfes um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das diesjährige Almfest.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: Eine laufende Unterstützung erhielt die Jungbauernschaft / Landjugend Telfes nicht bzw. wurde dafür auch kein Ansuchen gestellt.

Der GR ist der Meinung, eine Unterstützung für das Jahr 2015 zu genehmigen, jedoch nicht speziell für das Almfest lt. Ansuchen.  
Als Betrag werden € 500,-- vorgeschlagen.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, der Jungbauernschaft / Landjugend Telfes im Jahr 2015 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- zu gewähren.

**zu Punkt 14)**

Mit Schreiben vom 15.9.2015 bittet Mathias Premm um Gewährung einer finanziellen Unterstützung im Jahr 2015 für den Greifvogelpark.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: 2014 wurden € 1.500,-- als Unterstützung gewährt.  
Dieser Betrag ist auch heuer wieder im Budget vorgesehen.

Lanthaler: Aufgrund notwendiger Sanierungsarbeiten bei den Vogelkäfigen sollte dafür 2016 zusätzlich eine einmalige Unterstützung gewährt werden.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, Mathias Premm im Jahr 2015 für den Greifvogelpark eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

**zu Punkt 15 a)**

Viertler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 15 b und 15 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 15 b und 15 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet.

Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

**zu Punkt 15 b)**

**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 15 c ohne Stimmzettel durchzuführen.

**zu Punkt 15 c)**

**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, Gemeinde-Arbeiter Franz Schöpf per 1.1.2016 von der Entlohnungsgruppe VB II p3 in die Entlohnungsgruppe VB II p2 zu überstellen.

**zu Punkt 16 a)****Bericht des Bürgermeisters:****Termine:**

- 21.08.2015 - Konzert Militärmusik Tirol in Telfes
- 26.08.2015 - Bauverhandlung Matthias Hammer
- 27.08.2015 - Verhandlung Schutzmaßnahmen Schlick nach Hochwetterschäden
- Vorstellung Projekte Schlick 2000
- 01.09.2015 - Sitzung Ortsausschuss TVB
- Sitzung Hauptschulverband
- Sitzung Standsamts- und Staatsbürgerschaftsverband
- 02.09.2015 - Feier von 2 Goldenen Hochzeiten
- 09.09.2015 - Sitzung Planungsverband
- Grenzverhandlung
- 21.09.2015 - Sitzung Bau- und Raumordnungsausschuss
- 24.09.2015 - Wandertag der Stubaier Bgm. und Gde.-Bediensteten
- 29.09.2015 - Sitzung Ortsausschuss TVB

**separater Tagesordnungspunkt:**

Viertler: Bittet nachstehenden Punkt als separaten TO-Punkt zu behandeln:

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2015 an die Kirchenmusik Fulpmes – Telfes

Der Gemeinderat ist einstimmig für die Behandlung dieses Punktes als separaten TO-Punkt.

**zu Kirchenmusik Fulpmes - Telfes:**

Mit Schreiben vom 4.10.2015 bittet die Kirchenmusik Fulpmes – Telfes um Gewährung der Subvention für das Jahr 2015.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: 2014 erhielt die Kirchenmusik € 600,-- als Subvention.  
Dieser Betrag ist auch heuer wieder im Budget vorgesehen.  
Zudem erhielt die Kirchenmusik heuer bereits eine Sondersubvention  
anlässlich des 40jährigen Jubiläums.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, der Kirchenmusik Fulpmes – Telfes im Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von € 600,-- zu gewähren.

### **Gallhofweg:**

Viertler: Geplanter Baubeginn ist lt. Güterwegabteilung beim Land der 19.10.2015.

### **Planungsverband – Glasfasernetz:**

Viertler: Seitens des Planungsverbandes wird nach wie vor ersucht, dass sich die Gemeinde Telfes auch am Projekt Glasfaserleitung des Planungsverbandes beteiligt.  
Morgen findet in Telfes eine weitere Planungsverbandssitzung statt, wo das Thema Glasfaserleitung Stubaital behandelt wird.  
Man wird den GR weiterhin über den Stand der Dinge informieren.

Der GR ist – wie schon öfters erwähnt – der Meinung, dass bei Asphaltierungs- oder Grabungsarbeiten die Mitverlegung eines Glasfaserkabels zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Ort in Erwägung gezogen werden soll (z.B. bei der anstehenden Asphaltierung eines Abschnittes des Luimesweges).

### **Tiefgaragenparkplätze:**

Viertler: Oberhofer Alfred bietet der Gemeinde 2 Tiefgaragenparkplätze bei der neben dem Gemeindeamt liegenden Wohnanlage Telfes 65 zum Preis von € 25.000,-- pro Stellplatz an.

Unabhängig davon steht der Gemeinde in der Tiefgarage ein Stellplatz für den im Zufahrtsbereich der Garage verlorengegangenen offenen Stellplatz zu.

Wird mit Oberhofer darüber nochmals ein Gespräch führen.

Sollte keine Lösung erzielt werden, wird man auch hier einen Anwalt beiziehen müssen, damit die seit Jahren offene Angelegenheit geklärt werden kann (siehe dazu auch Protokoll des Vorstandes vom 12.9.2015).

Bezüglich der 2 angebotenen Stellplätze ist der GR der Meinung, dass dafür kein Bedarf seitens der Gemeinde besteht.

Maurberger: Aus Sicht der Tiroler Bauordnung scheint ein Verkauf von Stellplätzen an Dritte nicht zulässig zu sein.  
Erforderliche Stellplätze lt. Baubescheid müssen für das genehmigte Projekt zur Verfügung stehen.  
Im Falle eines Wegfalles (Verkaufes) müssten Ersatzplätze geschaffen werden.

### Datensicherung:

Maurberger: In der letzten GR-Sitzung wurde darüber bereits berichtet.  
Bei den Gemeinden des Stubaitales wurde bezüglich der Sicherung von Word, Excel und Outlook nachgefragt.

<i>Neustift:</i>	<i>extern</i>
<i>Fulpmes:</i>	<i>intern (nach Umzug in neues Gemeindehaus externe Sicherung vorgesehen)</i>
<i>Mieders:</i>	<i>extern</i>
<i>Schönberg:</i>	<i>intern</i>

Maurberger: Wie schon in der letzten Sitzung erwähnt, wäre aufgrund der großen Datenmenge eine Sicherung dieser Daten außer Haus sinnvoll (wie bei der Buchhaltung und dem Meldewesen).  
Lt. neuestem Anbot der Kufgem fallen dafür folgende Kosten an:

einmalig (Hardware und Dienstleistung):	ca.	€ 2.090,00 netto
laufend monatlich:		€ 36,70 netto

Da immer weniger Sachen auf Papier sind, wird die Datenmenge am PC laufend mehr.

Trotz der Kosten ist der GR der Meinung, dass eine sichere und zeitgemäße Sicherung der Daten in der Gemeinde sehr wichtig ist.

**Ab 2016 soll die Sicherung der vorhin angeführten Daten extern erfolgen.**

### zu Punkt 16 b)

### Anträge, Anfragen und Allfälliges

#### Pachtvertrag Pfarrachalm:

Hinteregger: Wie ist der Stand der Dinge bezüglich Verlängerung des auslaufenden Pachtvertrages Pfarrachalm mit Irmgard Strieder?

Lanthaler: Es hat diesbezüglich Gespräche mit Strieder gegeben.  
 Strieder möchte den Vertrag um 3 Jahre verlängern.  
 Bezüglich der zu leistenden Wegpacht ersucht Strieder, dass diese im neuen Vertrag nicht mehr aufgenommen wird (wegen des eher mäßigen Geschäftsganges).  
 Ev. könnte man diese Wegpacht mit Eigenleistungen durch Strieder verrechnen.  
 Hier sind noch weitere Gespräche zu führen.  
 Sobald ein neu ausgearbeiteter Pachtvertrags-Entwurf vorliegt, wird dieser dem GR zur Genehmigung vorgelegt.

### **StuBay – GF Schantl:**

Hinteregger: Hat in Erfahrung gebracht, dass der auf 1 Jahr befristete Dienstvertrag mit Georg Schantl als GF des StuBay nicht – wie ursprünglich geplant – unbefristet verlängert wurde, sondern wieder nur auf ein weiteres Jahr.

Viertler: Dies stimmt so.  
 Bgm. Denifl war ursprünglich überhaupt gegen eine Verlängerung des Dienstvertrages.  
 Schlussendlich hat man sich darauf geeinigt, den Vertrag von GF Schantl um ein weiteres Jahr zu verlängern.

### **zu Punkt 16 c)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 23.30 Uhr die 47. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: